

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 107 (1962)  
**Heft:** 49

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Dezember 1962, Nummer 17  
**Autor:** Wynistorf, A. / Ernst, Eug.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG NUMMER 17 7. DEZEMBER 1962

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 5. Oktober 1962, 19.00 Uhr,  
im «Bahnhofbuffet» Zürich-HB

**Präsenz:** Der Kantonalvorstand ohne Eugen Ernst und die Sektionspräsidenten ohne Horgen und Uster (G. Hochstrasser, Affoltern, vertreten durch W. Bär).  
**Traktanden:** 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Ersatzwahl in den Zentralvorstand des SLV, 4. Pressedienst, 5. Schulpsychologischer Beratungsdienst, 6. Mitgliederwerbung, 7. Allfälliges.

#### 1. Protokoll

Der Verhandlungsbericht über die Präsidentenkonferenz vom 8. Juni 1962 ist im PB Nr. 11 vom 13. Juli 1962 veröffentlicht worden. Er wird stillschweigend genehmigt.

#### 2. Mitteilungen

2.1. Der ZKLV hatte sich schriftlich zur Frage der Erziehungsdirektion zu äussern, ob die *Wahltermine für Primar- und Oberstufenlehrer* zusammenzulegen seien. Er tat dies durch Eingabe vom 21. Juni in zustimmendem Sinne, aber unter dem Vorbehalt, dass am gelgenden Wahlgesetz selbst materiell nichts geändert werde.

2.2. In der gleichen Eingabe nahm der Verein Stellung zur Frage, ob das *Grundgehalt der Lehrer ganz durch die Staatskasse auszuzahlen* sei (unter Rechnungsstellung an die Gemeinde). Antwort: Wir begrüssen eine solche Neuerung; sie darf aber nicht als erster Schritt in Richtung auf eine kantonale Einheitsbesoldung betrachtet werden.

2.3. Die *Regelung für den Einkauf der erhöhten Gemeindezulagen* ist im PB Nr. 13 vom 7. September 1962 veröffentlicht worden. Es ist milde ausgedrückt, wenn man feststellt, dass sie von der Lehrerschaft wegen der ausserordentlichen finanziellen Belastung ohne Begeisterung aufgenommen worden ist. Der ZKLV ist in dieser Sache nicht begrüsst worden; der Regierungsrat hat im Rahmen der Statuten in eigener Kompetenz entschieden. – Die Rechnungsstellung erfolgt von der BVK an die Gemeinden; diese belasten nach ihrem Ermessen den Lehrer. Der Kantonalvorstand hofft, dass hierbei ein für die Lehrer günstiger Verteilungsschlüssel, z. B. 7 zu 5 oder  $\frac{3}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$ , angewendet werde. Auch die Entrichtung der Versicherungsprämien geschieht ja unter stärkerer Belastung des Staates. – F. Eggli wünscht, dass Gemeinden, die in diesem Sinne beschliessen, im PB namentlich aufgeführt würden. Der KV will dies gerne tun und fordert die Kollegen auf, ihm entsprechende Meldungen zukommen zu lassen.

2.4. Seit Juli dieses Jahres stehen die Personalverbände in Unterhandlungen mit der Finanzdirektion um einen *Teuerungsausgleich für die Jahre 1962 und 1963*. Der Präsident referiert über die unternommenen Schritte. Ein bestimmtes Ergebnis liegt noch nicht vor.

2.5. Die Personalverbände haben auch das *Begehr nach einer Erhöhung der Kinderzulagen* angemeldet. Die Finanzdirektion will aber so lange nicht darauf eingreifen, bis das Kinderzulage-Gesetz vom Volk angenommen sein wird.

2.6. Die Knappeit an Arbeitskräften hat zu einem vermehrten Stellenwechsel geführt. Die *Ausrichtung von Treueprämien* kann die unerwünschte Rotation etwas abbremsen; das ist die Rolle, die ihr von Arbeitgeberseite zugeschrieben ist. Der Arbeitnehmer betrachtet sie als ein Mittel zu weiterer Lohnverbesserung. Bereits steht ein Teil der Lehrerschaft in deren Genuss; für weitere Teile ist sie in greifbare Nähe gerückt. Wie stellt sich der ZKLV dazu ein? – Der Vorsitzer begründet die ablehnende Haltung des Kantonalvorstandes: Die Treueprämie bedeutet, auf das Jahr umgerechnet, eine wenig erhebliche Lohnverbesserung und ist zudem ein nichtversicherter Bestandteil der Besoldung. Viel interessanter ist beispielsweise die Verbesserung, deren grosse Teile der kantonalen und der Gemeindebeamten teilhaftig werden, wenn sie in eine höhere Klasse eingestuft werden, was im Verlaufe eines Beamtenlebens mit einiger Regelmässigkeit einzutreffen pflegt. Demgegenüber hat der Lehrer nach zehn Dienstjahren sein Maximum erreicht. Der KV sieht für den Lehrer eine Möglichkeit, durch Anfügung von weiteren Dienstaltersstufen in späteren Jahren einen Ausgleich für die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Damit wäre eines der Argumente, die gegen die Ergreifung des Lehrerberufes ins Feld geführt werden, entkräftet. – Hans Küng stellt diesen interessanten Vorschlag zur Diskussion. Werner Bernhard würde eine solche Lösung begrüssen; auch Hans Grisemann kann sich mit ihr befrieden, nur möchte er damit die Forderung nach dem bezahlten Studienurlaub nicht gefährdet sehen.

2.7. Die *Ueberführung der Sparversicherten in die Vollversicherung* hat schon viel zu reden gegeben. Nun soll es endlich einen Schritt vorwärts gehen. Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat eine Gesetzesrevision, die folgende Änderungen mit sich bringen soll: a) Die Sparversicherten werden nach 20 Jahren in die Vollversicherung aufgenommen. b) Die erforderlichen Nachzahlungen durch den Arbeitgeber werden im Moment geleistet, da die Versicherung fällig wird. (Damit werden die Nachzahlungen auf einen Zeitraum von angenähert 50 Jahren verteilt.) c) Der Zinsfuss für die Einzahlungen der Sparversicherten soll von  $2\frac{3}{4}\%$  auf den versicherungstechnischen Zinsfuss (zurzeit  $3\frac{1}{4}\%$ ) erhöht werden. d) es wird die Freizügigkeit mit andern Kantonen angestrebt (was hauptsächlich für die Pfarrherren von Interesse ist). e) Die Aufteilung der Witwenrente in Scheidungsfällen wird geregelt. – Der Antrag hat noch den Regierungs- und Kantonsrat und die Volksabstimmung zu passieren. Die Präsidenten nehmen ihn stillschweigend zur Kenntnis.

2.8. Eine am 16. April 1962 dem Kantonsrat eingereichte *Motion Hardmeier* zielt auf die Abänderung von

§ 59 Abs. 2 der BVK-Statuten ab. Sie nennt die Bestimmung, nach welcher der über das 65. Altersjahr im Dienste stehende Beamte immer noch Prämien in die Pensionskasse zu leisten hat, angesichts des Personalmangels einen Anachronismus. – Die Umfrage ergibt, dass der unter Beschuss genommene Paragraph auch bei den Lehrern tatsächlich angewendet wird. Heinrich Weiss ist damit einverstanden, dass sich die Personalverbände um eine Revision bemühen, sieht aber eine Gefahr für diejenigen Kollegen, die mit der Erreichung des 65. Altersjahres nicht auch zugleich die für die maximalen Versicherungsleistungen nötigen Dienstjahre erreicht haben. Hans Künzli beruhigt ihn dahingehend, dass die Möglichkeit für weitere Prämienleistungen offen gehalten würde.

#### 2.9. Hinweis auf die verschiedenen Begehren zur

#### 6. Revision der AHV.

2.10. Unser *Besoldungsstatistiker* (Adresse: Eugen Ernst, SL, Binholz, Wald ZH), der sich wegen der Teilnahme an einer Schulpflegesitzung entschuldigen lässt, ist dringend auf die prompte Meldung aller Besoldungsveränderungen in den Gemeinden angewiesen. Er bittet, ihm wenn immer möglich auch komplette Besoldungsverordnungen von Gemeinden zuzustellen, und interessiert sich ferner für diesbezügliche Beschlüsse und Anträge der Behörden.

2.11. In einer gemeinsamen Eingabe vom 30. Mai 1962 haben sich die SKZ und der ZKLV für die *Ueberprüfung der Sekundarlehrerausbildung* eingesetzt. Nun ist eine entsprechende erziehungsrätliche Kommission in Bildung begriffen. Ihr sollen angehören: Prof. Leo Weber als Präsident, je ein Dozent der philosophischen Fakultäten I und II, Max Suter als Vertreter des Erziehungsrates, Albert Schwarz als Uebungsschullehrer, zwei Vertreter und ein Protokollführer der SKZ und ein Vertreter des ZKLV. – Die Präsidenten sind damit einverstanden, dass der Vorstand A. Wynistorf als seinen Vertreter abordnet.

2.12. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine Vorlage zur *Subventionierung der Klassenlager* unterbreitet. Sie liegt zurzeit vor der Kommission und glaubt, vorderhand mit jährlichen Krediten von Fr. 40 000.– auskommen zu können.

2.13. Hans Künzli referiert über den derzeitigen Stand in der Frage der *Lesebücher für die Unterstufe*. Die Abgeordnetenkonferenz der Schulkapitel empfiehlt die Bücher, wünscht aber gleichzeitig weitere Ergänzungsbände mit Stoff zu verschiedenen Sachgebieten, einfacher Prosa und kurzen Lesestücken.

#### 3. Ersatzwahl in den Zentralvorstand des SLV

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins hatte bis heute die drei Mitglieder des Leitenden Ausschusses im Zentralvorstand zu stellen. Sie steht jetzt vor einer neuen Situation: Der erste Vertreter, Präsident Theo Richner, wechselt auf den Posten des hauptamtlichen Sekretärs hinüber. Rektor Martin Altwege ist dem Verein durch den Tod entrissen worden; Hans Künzli schildert die wesentlichen Etappen seines Lebensweges, die Versammlung ehrt den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. – Die Delegiertenversammlung des SLV hat bekanntlich Albert Althaus, Bern, zum neuen Präsidenten gewählt, so dass deshalb nur ein neues Vorstandsmitglied zu suchen ist. Die Sektion Zürich schlägt ihren früheren Präsidenten, Karl Gehring, vor.

Die Versammlung unterstützt diese Kandidatur und würde es begrüßen, wenn der Vorgeschlagene, unter Vorbehalt der später zu erfolgenden Wahl, sofort in sein Amt als Mitglied des Leitenden Ausschusses und des Zentralvorstandes eingesetzt würde.

#### 4. Pressedienst

A. Wynistorf, der Beauftragte für das Pressewesen, referiert über die Pressekonferenz vom 19. September 1962 (siehe PB Nr. 15/1962). Er kann den Anwesenden die erste Ausgabe der «Information» aushändigen. Es handelt sich um ein in loser Folge herauszugebendes Mitteilungsblatt, das die Sektionspräsidenten und Presseleute über die aktuellen Geschäfte des KV auf dem laufenden halten will. – Hanspeter Voegeli begrüßt diese Neuerung; sie entspricht einem Bedürfnis.

#### 5. Schulpsychologischer Beratungsdienst

Immer mehr Schulgemeinden schaffen einen schulpsychologischen Beratungsdienst oder schliessen sich einem solchen an. Dies kommt unbedingt einem Bedürfnis entgegen, birgt für die Schule aber auch Gefahren in sich, wie Hans Künzli in seinem Referat schildert. Es geht seines Erachtens über die Kompetenzen eines solchen Dienstes hinaus, Verfügungen zu treffen. Er sollte sich auf die Beratung beschränken. Die Durchführung von Massnahmen steht nach wie vor den Behörden zu. Es wäre indessen falsch, wenn sich die Lehrerschaft grundsätzlich in die Opposition treiben liesse. Sie muss vielmehr darauf halten, in diesem Dienst selbst vertreten zu sein. – Hans Grisemann, der auf diesem Gebiet doktoriert hat, begrüßt die Einführung des schulpsychologischen Beratungsdienstes, teilt aber die Bedenken des Kantonalvorstandes voll und ganz, und dies auf Grund eigener Erfahrungen. Das Antragsrecht des Lehrers (z. B. bei Rückversetzungen) darf nicht angetastet werden. – Der Präsident bittet die Kollegen, ein wachsames Auge zu haben und festgestellte Uebergriffe dem Kantonalvorstand zu melden.

#### 6. Mitgliederwerbung

Das Werbeblatt ist neu aufgelegt worden. Es wird den Quästoren ausgehändigt werden. Vermehrte Anstrengung ist nötig; der ZKLV ist noch weit von seinem Idealziel entfernt, jeden zürcherischen Volksschullehrer in seinen Reihen zu haben.

#### 7. Allfälliges

7.1. Die Kommission zur Reorganisation der Schulsynode hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Ihr Bericht liegt bei der Erziehungsdirektion. Es sind darin grundsätzliche Fragen angeschnitten, welche die Lehrerschaft aufs höchste interessieren müssen.

7.2. Hinweis auf das Konzert «Das Gesicht Jesajas» von Willy Burkhard am 14. Oktober in der Kirche Neumünster.

7.3. Ein Rechtsfall, der sich um Verleumdung und üble Nachrede drehte und den betroffenen Lehrer und den ZKLV jahrelang beschäftigte, ist zu einem guten Abschluss gekommen.

7.4. Die Besoldungserhöhung hat es mit sich gebracht, dass die über das 65. Altersjahr hinaus amtenden Lehrer relativ schlechter gestellt werden: Die Vikarientschädigung und die gekürzte Altersrente erreichen zusammen nicht mehr das heutige Besoldungsmaximum.

7.5. Viktor Lippuner erkundigt sich, von einem konkreten Fall ausgehend, ob die BVK beim Ableben einer Lehrerin dem hinterbliebenen Ehemann Witwerrenten entrichte. – Die Möglichkeit besteht; es müssen aber gewisse Bedingungen erfüllt sein. Es handelt sich um seltene Fälle. Der ZKLV ist bereit, bei der Erhältnismachung von Verwandtenrenten ratend beizustehen.

7.6. Heinrich Weiss stellt fest, dass bei der Behandlung von Urlaubsgesuchen der Volksschullehrer mit ungleicher Elle gemessen werde, was sich nicht als Propaganda für den Lehrerberuf auswirke. H. Vögeli weist auf die bei Urlaubsfällen oft unbefriedigende Lösung der Versicherungsfrage hin.

Der Protokollführer: A. Wynistorf

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### MITTEILUNGEN

#### 1. Einkauf der erhöhten Gemeindezulagen in die kantonale Beamtenversicherungskasse

##### Wallisellen – ein erfreuliches Beispiel

Ein im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 13 vom 7. September 1962 erschienener Artikel setzte sich kritisch mit dem Beschluss des Regierungsrates über die Einkaufsleistungen der Volksschullehrer für die über 9% hinausgehende Erhöhung der bisher versicherten Ansätze der Gemeindezulage auseinander. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Verteilung der zu erbringenden Einkaufsleistung zwischen Gemeinde und Lehrer beliebig erfolgen könne.

Von dieser Freiheit hat die Schulpflege Wallisellen in grosszügiger Art und Weise Gebrauch gemacht. Sie beschloss, die Einkaufsbetreffnisse für die über 9% hinausgehende Erhöhung der bisher versicherten Ansätze wie folgt zu regeln:

- Einkaufssummen bis zu sechs Monatsbetriffnissen werden vom Lehrer getragen.
- Die mehr als sechs Monatsbetriffnisse betragenden Einkaufssummen werden zwischen Gemeinde und Lehrer so aufgeteilt, dass die Gemeinde 75% leistet, der Lehrer die restlichen 25% auf sich nimmt.

Die aufgeschlossene und der Lehrerschaft wohlgesinnte Haltung der Schulgemeinde Wallisellen kommt übrigens auch in einem früheren Erlass zum Ausdruck, der es ebenso sehr verdient, hier festgehalten zu werden:

Im Dezember 1961 beschloss die Schulpflege, die Ruhegehälter der vor mehr als 10 Jahren zurückgetretenen Kollegen mit Wirkung ab 1. Oktober 1961 um 40% zu erhöhen.

Mit der Freude über diese beiden angenehmen Mitteilungen verbinden wir die Hoffnung, dass auch in andern Gemeinden ähnliche Lösungen getroffen werden mögen.

Der Vorstand des ZKLV

#### 2. Der «Dienstweg»

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, dass sich Kollegen wegen irgendeiner oft recht belanglosen Sache oder mit nicht recht stichhaltigen Anträgen direkt an die Behörden gewandt haben.

Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass solche Schritte unterlassen werden sollten, und zwar vor allem deshalb, weil mit einer einfachen Erkundigung bei einem

erfahrenen Kollegen oder beim ZKLV die Angelegenheiten hätten erledigt werden können.

In anderen Fällen haben sich Kollegen durchaus rechtigterweise in einen Kampf gestürzt, nur leider ohne sich vorher beim ZKLV zu informieren oder ohne ihn zu orientieren. Von solchen Unternehmungen hören wir meistens erst dann, wenn sie eine beträchtliche Ausweitung erfahren haben. Dann aber ist es oft nicht mehr möglich, wirkungsvoll einzugreifen.

Der Vorstand des ZKLV stellt sich ratsuchenden Kolleginnen und Kollegen jederzeit gerne zur Verfügung; er muss aber darum bitten, dass er im Falle einer Intervention von Anfang an beigezogen werde.

Der Vorstand des ZKLV

### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

#### 21. Sitzung, 21. Juni 1962, Zürich (Fortsetzung)

In einer im Kantonsrat eingereichten Motion (Hardmeier) wird gefordert, von den über das 65. Altersjahr im Dienste stehenden Angestellten keine BVK-Prämien mehr zu erheben, da dadurch ein Anreiz geschaffen würde, sich über die Altersgrenze hinaus zur Verfügung zu stellen. Da die Lehrerschaft an dieser Frage interessiert ist, wird sich der Kantonalvorstand mit einer Eingabe an die Erziehungsdirektion wenden.

In verschiedenen Gemeinden werden den Angestellten sogenannte Treuprämiens ausgerichtet. Abgesehen davon, dass noch nicht abgeklärt ist, ob solche Treuprämiens an der Limite angerechnet werden oder nicht, würde es der Kantonalvorstand lieber sehen, wenn für die Lehrer nicht dieser Weg beschritten würde, sondern eventuell für höhere Dienstjahre weitere Dienstalterszulagen geschaffen werden könnten, die dann auch versicherungsberechtigt wären.

Der Kantonalvorstand wird sich bei der Erziehungsdirektion um eine Interpretation der für die Entschädigung bei Stellvertretungen einschlägigen Bestimmungen des Volksschulgesetzes und der Verordnung betreffend das Volksschulwesen einsetzen.

Eug. Ernst

#### Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1962

Abstimmung über die Besoldungsvorlage in der Stadt Zürich, S. 39. – Adressen, siehe unter Verzeichnis. – Auszug aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion 1961, Beamtenversicherungskasse, S. 53.

Beamtenversicherungskasse, kantonale: Auszug aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion 1961, S. 53. / Einkauf der erhöhten Gemeindezulagen, S. 49. – Begutachtungen (Schulsynode): Lesebücher der Unterstufe, S. 58. / Stundenplanreglement, S. 18. – Berufsberatung der Stadt Zürich (Mitteilung), S. 17. – Besoldungsfragen: Versicherungsverhältnisse der Lehrerschaft des Kantons Zürich ab 1. 1. 1962, S. 37. – Besoldungsrevision im Kanton Zürich, S. 1. – Besoldungsstatistik: Entschädigungen für fakultativen Sprachunterricht an der Sekundarschule, S. 41. / Höchstansätze für die Gemeindezulage, S. 55. – Besoldungsverordnung und Lehrerbesoldungsgesetz, S. 9. – Besoldungsvorlage in der Stadt Zürich (Abstimmung), S. 39. Delegierte und Vorstände des ZKLV, Amtsduer 1962–1966, Verzeichnis, S. 47. – Delegiertenversammlungen des ZKLV: Einladung zur a. o. ... vom 11. 1. 62, S. 1; zur o. ... vom 30. 6. 62, S. (29), 33. / Protokolle der a. o. ... vom 11. 1. 62, S. 13; der o. ... vom 30. 6. 62, S. 45.

Einkauf der erhöhten Gemeindezulagen in die Beamtenversicherungskasse, S. 49. – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der o. Jahresversammlung vom 29. 11. 61, S. 17. – Entschädigungen für fakultativen Sprach-

- unterricht an der Sekundarschule, S. 41. – Ernst, E.: Aus den Vorstandssitzungen des ZKLV, S. 4, 8, 11, 16, 19, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 51, 56, 60, 64, 67. / Entschädigungen für fakultativen Sprachunterricht an der Sekundarschule, S. 41. / Jahresbericht 1961 des ZKLV, S. 19. / Höchstansätze für die Gemeindezulagen, S. 55.
- Fakultativer Sprachunterricht an der Sekundarschule, Entschädigungen, S. 41. – Finanzdirektion: Auszug aus dem Jahresbericht 1961 der ..., Beamtenversicherungskasse, S. 53. – Freiwillige Gemeindeleistung, S. 51. – Frey, P., Dr., Mitteilung der Berufsberatung der Stadt Zürich, S. 17.
- Gemeindeleistung, freiwillige, S. 51. – Gemeindezulagen: Höchstgrenzen der ..., S. 24, 55; ... für die zürcherischen Volksschullehrer, S. 37; (Korrektur, S. 41); Einkauf der erhöhten ... in die BVK, S. 49. – Giger, M.: Protokoll der o. Hauptversammlung der OSK vom 7. 7. 62, S. 53.
- Hofer, K.: Protokoll der a. o. Hauptversammlung der OSK vom 2. 12. 61, S. 11. – Höchstgrenzen für Gemeindezulagen, S. 24, 55.
- Inhaltsverzeichnis 1962 des Pädagogischen Beobachters, S. 67.
- Jahresbericht 1961 des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, S. 15, 18, 21, 25, 29, 33.
- Kaiser, E.: Das Werkjahr der Stadt Zürich, S. 61. – Kantionale Beamtenversicherungskasse, siehe unter Beamtenversicherungskasse. – Kantonalvorstand des ZKLV: Aus den Sitzungen des ..., S. 4, 8, 11, 16, 19, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 51, 56, 60, 64, 67. / Besoldungsrevision im Kanton Zürich, S. 1. / Einladung zur a. o. Delegiertenversammlung vom 11. 1. 62, S. 1; zur o. ... vom 30. 6. 62, S. (29), 33. / Entschädigungen für fakultativen Sprachunterricht an der Sekundarschule, S. 41. / Gemeindezulagen für die zürcherischen Volksschullehrer, S. 37 (Korrektur, S. 41). / Mitteilungen, S. 24, 39, 51, 60, 67 (Inhaltsangabe, siehe unter Mitteilungen). / Neue Lesebücher an der Unterstufe, S. 25, Anmerkung dazu, S. 39. / Statutenrevision 1962, S. 13, 29. / Urabstimmung 1962, S. 29. / Verzeichnis des Kantonalvorstandes (alt), S. 4; der Vorstände und Delegierten des ZKLV, 1962 bis 1966, S. 47. – Kapitelspräsidentenkonferenz (Schulsynode), S. 38, 57. – Keller, L.: Protokoll der Jahresversammlung der SKZ, S. 35; der a. o. Tagung der SKZ, S. 64. – Korrektur zu «Gemeindezulagen für zürcherische Volksschullehrer», S. 41. – Künzli, H.: Beamtenversicherungskasse, Auszug aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion, 1961, S. 53. / Einkauf der erhöhten Gemeindezulagen in die BVK, S. 49. / Jahresbericht 1961 des ZKLV, S. 16, 18, 21, 25, 26, 29, 32, 33. / Lehrerbesoldungsgesetz und Besoldungsverordnung, S. 9. – Künzli, H.: Höchstgrenzen für Gemeindezulagen, S. 24. / Jahresbericht 1961 des ZKLV, S. 15. / Mitteilungen, S. 24, 39, 51, 60, 67 (Inhaltsangabe, siehe unter Mitteilungen).
- Lampert, R.: Jahresbericht 1961 des ZKLV, S. 15. – Lehrerbesoldungsgesetz und Besoldungsverordnung, S. 9. – Lesebücher, neue, an der Unterstufe, S. 25, 38; Begutachtung, S. 58.
- Mitgliederbeitrag des ZKLV 1962, S. 51. – Mitgliederwerbung, S. 60. – Mitteilungen: Abstimmung über die Besoldungsvorlage in der Stadt Zürich, S. 39. / Der «Dienstweg», S. 67. / Einkauf der erhöhten Gemeindezulage in die BVK, S. 67. / Freiwillige Gemeindeleistung, S. 51. / Mitgliederbeitrag des ZKLV 1962, S. 51. / Mitgliederwerbung, S. 60. / Schulzeugnis bei nicht bestandener Probezeit (Beschluss des Erziehungsrates), S. 39. / Sommernachtsfestspiele in Cham, S. 39. / «Zürcher Schulkaleidoskop», S. 24.
- Neue Lesebücher an der Unterstufe, S. 25, 38; Begutachtung, S. 58.
- Oberstufenkongress des Kantons Zürich: Protokoll der a. o. Hauptversammlung vom 2. 12. 61, S. 11; der o. ... vom 7. 7. 62, S. 53.
- Pädagogischer Beobachter: Erneuerung des Separatabonnements, S. 1. / Inhaltsverzeichnis 1962, S. 67. – Präsidentenkonferenzen des ZKLV: Protokolle vom 17. 11. 61, S. 5; vom 5. 1. 62, S. 9; vom 8. 6. 62, S. 41; vom 5. 10. 62, S. 65. – Pressewesen, das, des ZKLV, S. 57. – Prosynode: Protokoll der ... vom 22. 8. 62, S. 58.
- Rechnung 1961 des ZKLV, S. 27. – Redaktion des Pädagogischen Beobachters: Erneuerung des Separatabonnements, S. 1. / Korrektur zu «Gemeindezulagen für die zürcherischen Volksschullehrer», S. 41. / «Zürcher Schulkaleidoskop», S. 24. – Rücktritt von der Lehrstelle, S. 43. – Rüegg, H.: Neue Lesebücher an der Unterstufe, S. 38.
- Scholian, W.: (Schulsynode) Begutachtungen: Stundenplanreglement, S. 18; Lesebücher der Unterstufe, S. 58. / Kapitelspräsidentenkonferenz, S. 38, 57. / Prosynode, Protokoll der ... vom 22. 8. 62, S. 58. – Schulsynode des Kantons Zürich: Begutachtungen: Stundenplanreglement, S. 18; Lesebücher der Unterstufe, S. 58. / Kapitelspräsidentenkonferenz, S. 38, 57. / Mitteilungen, S. 46. / Prosynode, Protokoll der ..., vom 22. 8. 62, S. 58. – Schulzeugnis bei nicht bestandener Probezeit (Beschluss des Erziehungsrates), S. 39. – Schumacher, B.: Protokoll der o. Jahresversammlung der ZKM vom 2. 12. 61, S. 7; der heimatkundlichen Tagung vom 1. 9. 62, S. 58. – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der o. Jahresversammlung vom 18. 1. 62, S. 35; der a. o. Tagung vom 30. 6. 62, S. 64. – Sekundarschule, Entschädigung für fakultativen Sprachunterricht an der ..., S. 41. – Seyfert, W.: Jahresbericht 1961 des ZKLV, S. 19, 26, 31. / Rechnung 1961 des ZKLV, S. 27. – Versicherungsverhältnisse der Lehrerschaft des Kantons Zürich ab 1. 1. 62, S. 37. / Voranschlag 1962 des ZKLV, S. 34. – Sprachunterricht, fakultativer, an der Sekundarschule, Entschädigung, S. 41. – Stadt Zürich, das Werkjahr der, S. 61. – Statutenrevision 1962 des ZKLV, S. 13, 29. – Suter, M.: Jahresbericht 1961 des ZKLV, S. 26. / Rücktritt von der Lehrstelle, S. 43.
- Unterstufe, neue Lesebücher an der, S. 25, 38; Begutachtung, S. 58. – Urabstimmung 1962 des ZKLV, S. 29.
- Versicherungsverhältnisse der Lehrerschaft des Kantons Zürich ab 1. 1. 62, S. 37. – Verzeichnis des Kantonalvorstandes (alt), S. 4; der Vorstände und Delegierten des ZKLV (1962 bis 1966), S. 47. – Vollenweider, E.: Protokoll der o. Jahresversammlung der ELK vom 29. 11. 61, S. 17. – Voranschlag 1962 des ZKLV, S. 34. – Vorstände und Delegierte des ZKLV, 1962–1966, Verzeichnis, S. (4), 47.
- Werkjahr, das, der Stadt Zürich, S. 61. – Wynistorf, A.: Das Pressewesen des ZKLV, S. 57. / Protokolle der a. o. Delegiertenversammlung des ZKLV vom 11. 1. 62, S. 13; der o. ... vom 30. 6. 62, S. 45. / Protokolle der Präsidentenkonferenzen des ZKLV vom 17. 11. 61, S. 5; vom 5. 1. 62, S. 9; vom 8. 6. 62, S. 41; vom 5. 10. 62, S. 65.
- Zeugnis bei nicht bestandener Probezeit, S. 39. – Zürcher kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM): Protokoll der o. Jahresversammlung vom 2. 12. 61, S. 7; der heimatkundlichen Tagung vom 1. 9. 62, S. 59. – Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Aus den Vorstandssitzungen, S. 4, 8, 11, 16, 19, 24, 28, 32, 36, 40, 44, 51, 56, 60, 64, 67. / Das Pressewesen des ZKLV, S. 57. / Einladung zur a. o. Delegiertenversammlung vom 11. 1. 62, S. 1; zur o. ... vom 30. 6. 62, S. (29), 33. / Jahresbericht 1961, S. 15, 18, 21, 25, 29, 33. – Mitteilungen, S. 24, 39, 51, 60, 67. / Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 11. 1. 62, S. 13; der o. ... vom 30. 6. 62, S. 45. / Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 17. 11. 61, S. 5; vom 5. 1. 62, S. 9; vom 8. 6. 62, S. 41, vom 5. 10. 62, S. 65. / Rechnung 1961, S. 27. / Statutenrevision 1962, S. 13, 29. / Urabstimmung 1962, S. 29. / Verzeichnis der Vorstände und Delegierten, siehe unter Verzeichnis. / Voranschlag 1962, S. 34. – «Zürcher Schulkaleidoskop», S. 24.